



Bibliographische Daten

Titel: Hans Sachs und seine Zeit
Ersteller: Rudolf Genée
Signatur: Amb. 8. 1285

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

lichen Anhang, von dem hier nachstehend die ersten sechs Zeilen nach dem Original des Hans Sachs im Facsimile mitgeteilt sind*).

Der Zechzettel vint almal an
 Dem anfang der zung verlesch
 Er ist den meichern von einem Erben was ein sing-
 er vint vorzint vint almal von einem Erben was
 popelhon daz vling und zungling zu halben auf der
 vrlint und an der zung friedlich und freuntlich halben

u. j. w.

Der Zechzettel, heißt es darin, solle allmal an dem Anfang der Zech verlesen werden. Wie auf der Singeschule so solle auch bei der Zech ein jeder sich ehrlich und züchtig, friedlich und freundlich halten. Wer auf der Zech erscheint, hat zuvor „sein Wehr“ abzulegen. In Abweichung von den Gesetzen des Schulsingens waren an der Zech auch andere Lieder als nur geistlichen Inhalts gestattet: „weltlich Histori, Fabel und Stampanei (heitere Tanz- und Gesellschaftslieder); doch waren auch hier „Strafer und Reizer“, d. h. Spottlieder gegen andere Gesellschaften der Kunst, verboten, ebenso „Spiel, Zutrinken, Gottlästern, Zürnen und Hadern“. Wo sich aber einer oder mehr mit Wort und Werken „so ungebührlich hielt“, der sollte bei nächster Schul und Zech „wohl müßig gehn“. Nach einem andern in der Schulordnung selbst enthaltenen Artikel wurde er außerdem einem ehrbaren Rat zur Bestrafung angezeigt.

Beim Hauptsingen war der Singestuhl, eine Art Katheder, unweit der Kanzel errichtet. Wenn der erste Singer denselben bestieg hatte, rief nach einer gewissen Pause einer der durch den Vorhang gedeckten Merker: Fangt an! Sobald ein Gesäß (Strophe) zu Ende war, mußte der Singer länger als nach den einzelnen Gliedern des Gesäßes pausieren, und zwar so lange, bis durch den mit diesem Amte betrauten Merker ihm wieder das Zeichen zum Fortfahren gegeben

*) Man vergleiche hiermit die Schlusssätze der im Anhang II vollständig abgedruckten Schulordnung.